

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 30 (1973)
Heft: 1-2

Artikel: Die Regionalplanungsgruppen haben eine wichtige Vermittlerrolle
Autor: Killer, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird eine *Nutzungskarte* mit verschiedenen Fruchtbarkeitsstufen vorbereitet. Der Bericht befasst sich auch mit den Zukunftsperspektiven der Landwirtschaft im Reusstal. Die einsetzende Umstrukturierung in Richtung grösserer Betriebe wird weitergehen. In Zukunft soll das Schwergewicht auf dem *Familienbetrieb* (Höfe mit zwei Wohnungen für zwei Familien mit zwei männlichen Arbeitskräften) liegen. Der innern Aufstockung, das heisst der Angliederung von flächenunabhängigen Betriebszweigen (Schweine- und Hühnerhaltung, Obst-, Gemüse- und Tabakbau) ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Die theoretisch mögliche Entwicklung zu einigen wenigen vollmechanisierten landwirtschaftlichen Grossbetrieben ist im Reusstal unerwünscht.

Der Bericht gelangt zu nachstehenden Schlussfolgerungen:

Es kann festgestellt werden,

- dass die heutigen strukturellen Verhältnisse in den Reusstalgemeinden in vielen Fällen trotz hohen Naturalerträgen keine genügende Arbeitsproduktivität gestatten;
- dass, verursacht durch die technische Entwicklung, ein Strukturwandel im Gange ist, der auf wenige grosse Betriebe hinzielt;
- dass diese Entwicklung nur teilweise erwünscht ist und deshalb mit geeigneten Mitteln gelenkt werden muss;
- dass die künftige Betriebsstruktur auf dem bäuerlichen Familienbetrieb beruhen soll, wobei eine Mischung von flächenmässig kleineren und grösseren Betriebseinheiten anzustreben ist;
- dass neben den Vollerwerbsbetrieben auch Zu- und Nebenerwerbsbetriebe eine Existenzberechtigung haben;
- dass das Bild von der künftigen Struktur der Landwirtschaft kein statisches, sondern ein dynamisches sein wird. Das Meliorationswerk ist somit nicht für einen bestimmten Dauerzustand einzurichten, sondern es soll so gestaltet werden, dass für die heutige Landwirtschaft gute Bedingungen geschaffen werden, der Weg für die weitere Entwicklung aber nicht verbaut wird. Dazu sollen im folgenden einige Hinweise gegeben werden.

Die Hinweise für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Landwirtschaft im Reusstal sind sehr detailliert gehalten, so dass sie hier nicht wiedergegeben werden können. Sie beziehen sich auf

- grosse zusammenhängende nutzbare Flächen,
- geeignete Grundstückformen und -grössen,
- Kanal- und Strassenführung,
- Erhaltung der Parklandschaft,
- Sicherung der Schutzgebiete.

Die landwirtschaftlichen Postulate decken sich zum Teil mit denjenigen des Naturschutzes, zum Teil widersprechen sie ihnen. Im Rahmen der von der Projektleitung eingeleiteten Konfliktbereinigung muss hier nach der optimalen Lösung gesucht werden.

Präsidialansprache an der Generalversammlung der Regionalplanungsgruppe der Nordwestschweiz am 7. November 1972 in Solothurn

Von Dr.-Ing. J. Killer, Baden

Es freut mich, Sie zur heutigen Tagung begrüssen zu dürfen. Vor allem begrüsse ich die Vertreter der Regierung, die Vertreter der Gemeinden, die privaten Mitglieder und die Presse, der wir jederzeit dankbar sind, dass sie das Gedankengut der Planung in die Öffentlichkeit trägt.

Es ist mir eine besondere Ehre, zu der heutigen Zusammenkunft den Stellvertreter des Delegierten für Landesplanung, Oberrichter M. Baschung, begrüssen zu dürfen. Er wird anschliessend an die Jahresversammlung über den heutigen Stand der Planung, deren rechtliche Grundlagen sowie über die Wege zu ihrer Verwirklichung sprechen. Leider hat sich der Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Dr. Stüdeli, krankheitshalber entschuldigen müssen.

An der letzten Generalversammlung in Zofingen sprach Nationalrat Dr. Leo Schürmann über das kommende Raumplanungsgesetz, über das demnächst die eidgenössischen Räte befinden sollen.

Um keine Zeit zu verlieren, und vor allem um der überbordenden Ueberbauung in einigen landschaftlich besonders wertvollen Gebieten Einhalt zu gebieten, hat der Bundesrat im Frühjahr dieses Jahres den eidgenössischen Räten einen vorsorglichen Bundesbeschluss über die Ausscheidung von Erholungs- und Landschaftsschutzgebieten von den Baugebieten unterbreitet, der bereits in Rechtskraft ist. Zur Durchführung dieses Beschlusses wurde ein Delegierter mit zwei Stellvertretern gewählt. Es sind dies Professor Rotach als Delegierter, und Oberrichter Baschung und Professor Vouga als Stellvertreter. Bereits zeigen sich die ersten Erfolge dieses Beschlusses, besonders im Engadin. Dazu haben die verschärften Massnahmen des Bundes gegen den Verkauf von Grund und Boden und Liegenschaften an Ausländer indirekt mitgeholfen.

Vom Gesichtspunkt der Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Raumplanung sollte also alles in Ordnung sein. Auch auf wissenschaftlicher Ebene werden vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung alle möglichen Grundlagen geschaffen und Untersuchungen durchgeführt, um eine entsprechende Planung zu ermöglichen. Was fehlt, ist die Durchführung der Planung in den Kantonen und in den Gemeinden. Und da es in einer Demokratie auf den Willen ihrer Bürger ankommt,

Die Regi- gruppen Vermittle

braucht es viel Aufklärungsarbeit, um die Stimmberechtigten für Massnahmen zu gewinnen, die für die künftige Gestaltung unserer Baugebiete und des Landes notwendig sind. Die Aufklärungsarbeit wäre verhältnismässig einfach, wenn die wirtschaftliche Entwicklung langsam und stetig verlaufen würde. Dies ist aber nicht der Fall. Die Planung hat es daher nicht mit festen Werten als Grundlage zu tun.

Die Ausgangspunkte für die Planung verändern sich infolge der raschen, fast sprunghaften Entwicklung der Wirtschaft, die durch den Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt noch gefördert wird und sogar bedingt ist. Ausdruck dieser raschen Entwicklung ist die ständige Realloohnerhöhung um einige Prozente pro Jahr und die dadurch ermöglichte Erhöhung des Lebensstandards, die wir auf vielen Gebieten feststellen, besonders bei der Motorisierung. Heute zählen wir ein Auto auf vier Personen. Wer weiss, ob nicht eines Tages die doppelte Zahl von Autos vorhanden ist, also auf zwei Personen ein Auto, was amerikanischen Verhältnissen entsprechen würde. Welche Auswirkungen hätte dies auf die Anlage neuer Verkehrswege und auf die Anlage der Besiedlungen?

Was sich aber besonders ungünstig auf die Besiedlung unseres Landes auswirkt, ist die ständige Vergrösserung der Wohnungen und die immer kleiner werdende Anzahl Personen pro Wohnungseinheit. Wohnten zum Beispiel in der Stadt Zürich 1961 439 322 Personen in 146 427 Wohnungen, also je Wohnung drei Personen, so sind es im Jahre 1971 in 161 577 Wohnungen nur noch 412 169 Personen, oder je Wohnung 2,55 Personen. Die Wohndichte hat also in den letzten zehn Jahren um mindestens 15 bis 20 Prozent abgenommen, das heisst auf einer Hektare Bauland wohnen bei der gleichen Ausnützungsziffer weniger Personen, was sich bei der weiteren Besiedlung in erhöhtem Bedarf an Bauland auswirkt. In Berlin entfallen zum Beispiel auf eine Wohnung noch zwei Personen.

Eine Erhöhung der Ausnützungsziffer ist notwendig, wenn wir nicht das ganze Land «verhäuseln» wollen. Ein kürzlicher Besuch in Berlin zeigte, dass die neue Gropiusstadt und das neue Märkische Viertel mit je etwa 50 000 Einwohnern und einer durchschnittlichen Ausnützungsziffer von 1,20 bis 1,50 keinen beengenden Eindruck

Regionalplanungs- aufgaben eine wichtige rolle

erwecken. Dies kommt daher, dass man verhältnismässig vielgeschossig baute und darauf achtete, dass die einzelnen Bauten harmonisch zueinander stehen. Die Gesamtplanung wirkt sich hier günstig aus. Als typische Zeichen der Entwicklung im Wohnungsbau fand ich kürzlich in einer deutschen Zeitschrift folgende Aussprüche in bezug auf die Jahre 1950 und 1972:

1950 hielten wir 50 Quadratmeter Wohnfläche noch für ein Geschenk;
stiegen wir fünf Treppen ohne Protest;
fanden wir uns damit ab, wenn man das WC des Nachbarn hörte;
parkierten wir unsere Autos unter der Laterne;
spielten unsere Kinder auf der Strasse.

1972 wollen wir zu Hause einander nicht mehr auf die Füsse treten;
will niemand mehr die Kohlen aus dem Keller holen;
ist der Fahrstuhl kein Luxus mehr;
stören uns halbe Zimmer für ganze Kinder;
soll die Party unsere Privatsache bleiben;
gehört das Auto in die Tiefgarage.

In der heutigen dynamischen Zeit braucht es Stellen, die den Bürger auf die Notwendigkeit der vermehrten Ausgaben für die

Infrastruktur aufmerksam machen, sei es für Bauten, Bildung, kulturelle Einrichtungen, Sport und Verkehrswesen. Die Ausgaben für den Ausbau der Wasserversorgung, des Energiebedarfs, bzw. der gesamten Versorgungseinrichtungen sind einfacher zu meistern, weil der Bürger direkt davon profitiert. Etwas schwieriger sind diejenigen für die Kehrichtbeseitigung, die Kehrichtverbrennung und die Abwasserbeseitigung. Hier hat der Mensch aber eingesehen, dass ein Leben ohne diese gar nicht mehr möglich ist.

Ueber die Aufgaben, die auf unser Land, die Kantone und die Gemeinden, kurz gesagt auf die Oeffentlichkeit zukommen, braucht es eine entsprechende Information. Für reine staatspolitische Aufgaben übernehmen die politischen Parteien die Orientierung. Sie sind in erster Linie dazu da, die Willensbildung der Bürger vorzunehmen. Für die einzelnen Sachgebiete sind es die Verbände, so für Heimat- und Naturschutz, für Gewässerschutz, Luftverunreinigung, Umweltschutz und dergleichen. In gleicher Weise muss für die Probleme der Planung geworben werden, was aber nicht heisst, dass man für Ortsplanungen noch werben soll. Diese Periode sollte vorbei sein. Es muss Werbung für die höhere Planung sein, so zum Beispiel für die stärkere Ausnützung des Bodens, für die Lösung von planerischen Problemen über die Kantonsgrenzen hinweg, für

die Förderung der Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg und für die Förderung des Verständnisses für die künftige Gestaltung unseres Landes. In der Schweiz wird es für die Vorbereitung und Durchführung der Planung folgende drei Institutionen geben:

1. das Bundesamt für Landesplanung, bzw. Raumplanung, das die Planung und Forschung steuern soll und dem auch die Kompetenz zufällt, über allfällige Subventionen für Planungen zu befinden. Es soll auch der Mittler zwischen Bund und den Kantonen sein.
2. Das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Zürich, dem die Forschung und die Bereitstellung von Grundlagen zufällt.
3. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung und deren Regionalplanungsgruppen, denen die wichtige Aufgabe zufällt, an der Front zu stehen und für die Zukunftsaufgaben in der Oeffentlichkeit mit allen zur Verfügung stehenden Medien Aufklärung zu treiben, damit der Bürger an den kommenden Aufgaben Interesse zeigt.

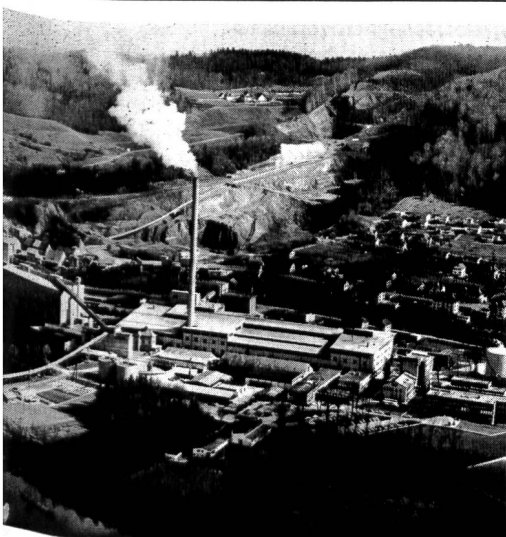
Wir haben also bei uns eine Dreiteilung, um die uns ausländische Planungsleute beneiden. Wir müssen sie nur entsprechend einsetzen.

Besonders die Untergruppen der VLP, die Regionalplanungsgruppen, haben zwischen dem Bürger und dem kommenden Amt für Raumplanung eine wichtige Vermittlerrolle zu übernehmen. Denn selbst die besten Mitarbeiter des Amtes kennen die Bürger einer bestimmten Region nicht so wie die dort Ansässigen. Um sich also für die regionalen Probleme einsetzen zu können, braucht es die entsprechenden Kenntnisse über eine Region bzw. über die Kantone.

Viefach wird die Meinung geäussert, dass wenn einmal alle rechtlichen Grundlagen geschaffen seien, wie dies bei uns bald der Fall sein wird, sich dann private Organisationen erübrigen. Man vergisst, dass sich der Staat seine Aufgaben nicht selbst erteilen kann. Die zuständigen Aemter verwalten, während die Verbände und Parteien die sich immer neu stellenden Probleme an den Staat herantragen müssen. Die Verbände müssen die Dynamik der Zeit erfassen und die sich stets von neuem stellenden Aufgaben zu lösen versuchen.

Dem Sprechenden will scheinen, dass es in der Vergangenheit einfacher war, für die Einführung von Bauordnungen, Ortsplanung und Zonenplanung zu kämpfen als heute, wo wir feststellen müssen, dass unsere Umwelt durch die technische Entwicklung in vieler Hinsicht fast zugrunde geht, sei es durch Luftverschmutzung, Wasserverunreinigung oder Lärm. Wie ernst die Situation ist, zeigt die Tatsache, dass vielfach die Gesundheit der Menschen angeschlagen oder gefährdet ist.

Das Ziel muss sein, dem Menschen würdige Wohnungen, gesunde Arbeitsplätze zu schaffen, wo er sich wohl fühlt und glücklich ist. Mitzuhelfen an der Zukunft unseres Landes, zu gestalten, ist eine ehrenvolle Aufgaben unserer Regionalplanung.



Holderbank vom Staub befreit

60 Jahre lang mussten die Bewohner des aargauischen Holderbank nicht nur den Staub der Dorfstrasse schlucken, sondern vor allem denjenigen, den die Aargauische Portland-Zementfabrik täglich in Schwaden aussties. Auf die Proteste der Bevölkerung hin hat nun die Fabrikleitung mit beträchtlichen Kosten Filteranlagen eingebaut, die das Uebel praktisch beheben. Unser Bild zeigt die Zementfabrik mit dem 120 Meter hohen Hochkamin, im Hintergrund die Abbaugrube der Fabrik, wo nach der Auffüllung ein Gemeindezentrum entstehen soll (Flugaufnahme: Comet)